

Hilfsmittel (z. B. Prothesen, Rollstühle, Gehhilfen), Rehabilitationsmaßnahmen (z. B. Ergotherapie, Logopädie, Krankengymnastik), sowie Trauma- und Psychotherapie. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht lediglich die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände vor. **Es kommt vor, dass dringend benötigte Hilfen aufgrund einer negativen Bleibeperspektive von den Behörden abgelehnt werden. Dies führt zu einer Verschlechterung der Gesundheitssituation und teilweise zu irreversiblen Folgeschäden.**

„Stellungnahme des Ethikkomitees“

Das Ethikkomitee des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg sieht in der bestehenden Ungleichbehandlung von geflüchteten Menschen mit Behinderung einen **Widerspruch zu den Grundsätzen der katholischen Soziallehre**, denen sich der Caritasverband verpflichtet weiß.

Ausgehend von der gleichen Würde, die allen Menschen zukommt, fordert das Solidaritätsprinzip die Unterstützung der schwächeren Glieder in der Gesellschaft. Daraus erwachsen Beistandspflichten zwischen der Gemeinschaft und dem einzelnen Menschen als Person. Eine Exklusivität bestimmter Gruppen ist nicht zu dulden. Das Solidaritätsprinzip verlangt eine gruppenüberschreitende Solidarisierung, die sich für den anderen einsetzt. Sie fordert eine besondere Zuwendung zu den Armen und Schwachen, zu den Entrechteten und Ausgegrenzten.

Ein weiterer Grundpfeiler der katholischen Soziallehre ist das Subsidiaritätsprinzip, das einerseits vorgibt, soziale Einheiten wie z.B. die Familie in ihrer Eigenfunktion zu respektieren und vor einer

ausufernden Staatstätigkeit zu schützen, andererseits aber dort Hilfestellung gewährt, wo diese sozialen Einheiten den bestehenden Herausforderungen selbst nicht mehr gewachsen sind. Gerade Menschen mit Behinderungen sind vielfach auf materielle und finanzielle Unterstützung angewiesen. **Das Subsidiaritätsprinzip fordert eine gleichberechtigte Verteilung von Ressourcen und Chancen in einer Gesellschaft. Deshalb ist auch bei geflüchteten Menschen mit Behinderung sicherzustellen, dass sie Zugang zu angemessenen Hilfsmitteln und Unterstützung erhalten, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.**

„Glaube ohne Werke: Leer und bedeutungslos!“

Insbesondere die Tätigkeit der Caritasmitarbeiter*innen spielt eine entscheidende Rolle dabei, ethische Perspektiven authentisch, sichtbar und spürbar in die Gesellschaft zu tragen. Die Mitarbeiter*innen setzen ethisches Denken in konkrete Maßnahmen um. Die Bereitschaft, sich für eine gerechte Welt einzusetzen, reflektiert die grundlegenden Werte, die die Caritas repräsentiert. Dabei steht das aktive Handeln im Vordergrund – ein inspirierendes Beispiel für Solidarität und Mitmenschlichkeit.

Die Caritas steht fest an der Seite ihrer engagierten Mitarbeiter*innen. Diese sind die Stimme für diejenigen, die oft überhört werden, und auch die Hände, die Hilfe und Unterstützung bieten, wenn sie am dringendsten benötigt werden. Durch ihre Arbeit wird die Würde jedes Einzelnen gewahrt und gleichzeitig trägt sie dazu bei, eine gerechte Gesellschaft zu fördern und die demokratischen Prinzipien zu stärken.

„Als Caritas wollen wir gemeinsam für eine gerechtere und solidarischere Welt eintreten.“

Daher fordern wir:

- Die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Fluchthintergrund bei politischen Entscheidungen, Verfahren und Maßnahmen.
- Die Verwendung einfacher Sprache in Behörden und Institutionen, um den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen zu erleichtern.
- Rücksichtnahme bei der Zuweisung in Gemeinschaftsunterkünften auf die individuellen behinderungsbedingten Bedürfnisse.
- Den Zugang zur medizinischen Versorgung für Asylsuchende und Geflüchtete mit Behinderungen und der uneingeschränkte Zugang zu notwendigen Gesundheitsleistungen, unabhängig von Aufenthaltsstatus oder -titel.
- Die Umsetzung des Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzips, um die Unterstützung in der Gesellschaft sicherzustellen und eine gerechte Verteilung von Ressourcen und Chancen zu gewährleisten.
- Die Anerkennung und Unterstützung des Engagements der Caritasmitarbeiter*innen, die eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung ethischer Perspektiven in die Gesellschaft spielen, um die Würde jedes Einzelnen zu wahren und eine gerechte Gesellschaft zu fördern.

Ethikkomitee des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. V.



Für eine gerechte Welt

Das Ethikkomitee zur
Situation geflüchteter
Menschen mit Behinderung

Vorwort

Als Ethikkomitee des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V. ist es unser Anliegen, zu bedeutenden Themen unserer Zeit klare Standpunkte zu erarbeiten und ethische Perspektiven zu beleuchten. In dieser Handreichung beschäftigen wir uns mit der Frage nach der **Gerechtigkeit für geflüchtete Menschen mit Behinderung in Deutschland**.

Selbstverständlich ist dieses Schreiben an alle Menschen gerichtet, aber in erster Linie an die Mitarbeiter*innen der Caritaseinrichtungen in den Dienststellen und Beratungsstellen, die sich für Menschen mit Behinderungen und geflüchtete Menschen einsetzen sowie an die Sozialbehörden und den Gesetzgeber. **Oftmals überschneiden sich hier die Themen Flucht und Behinderung. An der genannten Schnittstelle wird eine komplexe und herausfordernde Arbeit geleistet, die oft verdeutlicht, wie Systeme versagen und Menschen nicht die Leistungen erhalten, die ihnen rechtlich zustehen.** In dieser Handreichung möchten wir daher unseren großen Respekt und unsere Dankbarkeit für die Berater*innen zum Ausdruck bringen und gleichzeitig versuchen, sie mit den Mitteln, die dem Ethikkomitee zur Verfügung stehen, zu unterstützen.

Als Ethikkomitee des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V. stehen wir für eine Welt, die die Vielfalt und den Respekt für jedes einzelne Leben uneingeschränkt anerkennt.

„Vielfache Herausforderungen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Deutschland“

Durch die **Unterzeichnung des „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention/ UN-BRK)** im Jahr 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Vielfalt von Menschen mit Behinderungen zu respektieren und ihre Gleichstellung gemäß den Prinzipien der Menschenrechte zu fördern. **Dennoch stehen Menschen mit Behinderungen und Fluchthintergrund vor zahlreichen Herausforderungen, insbesondere wenn es um den Zugang zu notwendigen Unterstützungsleistungen und Hilfsmitteln geht.**

„Teilhabe Defizite und Versorgungslücken“

Verschiedenste Stellen, wie die Monitoring-Stelle der UN-BRK und das Deutsche Institut für Menschenrechte weisen auf Teilhabe- und Versorgungsdefizite bereits im Aufnahmeverfahren hin und fordern eine Umsetzung rechtlicher Vorgaben und die Berücksichtigung besonderer Bedarfe (01). **Bei der Entwicklung von Maßnahmen, politischen Entscheidungen oder Verfahren wird oft versäumt, die potenziellen Auswirkungen auf diese Gruppen zu bedenken.** Ein Beispiel hierfür ist die mangelnde barrierefreie Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Gemeinschaftsunterkünften. Die Unterkünfte sind oft nicht für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geeignet und bieten keine barrierefreien Zugänge zu lebensnotwendigen Dienstleistungen wie sozialer Beratung oder Gesundheitsversorgung.

„Verständliche Sprache für alle Menschen“

Um sich in einem fremden Land, wie Deutschland orientieren zu können, braucht es schnelle und auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung. Um zu verstehen, über welche

Angebote und Zugänge das System verfügt, sind die Menschen **auf einfache, bzw. leichte Sprache angewiesen**. Träger öffentlicher Gewalt sind bereits seit 01. Januar 2018 gesetzlich dazu verpflichtet, einfach und verständlich zu kommunizieren. Es liegt in der Verantwortung der Behörden sicherzustellen, dass ihre Kommunikation inklusiv ist und die Teilhabe sowie Selbstbestimmung geflüchteter Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Leider werden diese Verantwortlichkeiten nicht selten ignoriert. Die Verwendung von verständlicher Sprache würde der gesamten Gesellschaft zugutekommen.

Wir fordern daher die Verwendung von Leichter Sprache, oder zumindest einfacher Sprache als Standard in den Behörden für alle Menschen in einer Gesellschaft.

„Zugang zu medizinischer Versorgung“

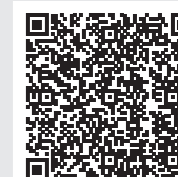
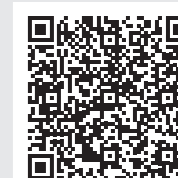
Gemäß § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten Asylsuchende während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts lediglich medizinische Behandlungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Über zusätzliche Leistungen entscheiden die Sozialbehörden nach eigenem Ermessen. Für Menschen mit Behinderungen unter den Geflüchteten bedeutet dies eine komplexe und unsichere Situation, da sie erforderliche Hilfen in aufwendigen Verfahren beantragen müssen, ohne Garantie auf Zustimmung seitens der Behörden. **Die Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten in den Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen sind für diese Gruppe aufgrund verschiedener Faktoren erschwert.** Dies betrifft eine breite Palette von Leistungen wie Blutdruck- und Zuckermessgeräte, Pflegehilfsmittel (z. B. Inkontinenzmaterial, Windeln), Hör- und Sehhilfen, orthopädische

Weitergehende Informationen und Kontakte:

Wenn Sie an diesem Thema interessiert sind und sich fachlich darüber informieren möchten, stellen wir Ihnen gerne exemplarisch untenstehende Informationsmaterialien zur Verfügung. Darüber hinaus möchten wir Sie ermutigen, sich bei den entsprechenden Fachstellen weitergehend zu informieren.

Informationsmaterialien:

- Handicap international: Das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung - Projektseite: Crossroads (hi-deutschland-projekte.de)
- Umfrage zur Versorgungslage geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland innerhalb des Deutschen Caritasverbandes.
- Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht Hilfe zur Beratung von Migranten mit Behinderung (caritas-os.de)
- Informationen für geflüchtete Menschen mit einer Behinderung (Leichte Sprache)



Beratungsstelle:

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.

Referat Migration und Auslandshilfe
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
Tel: 0821 3156 -241
migration@caritas-augsburg.de